

Amtshilfeabkommen vom 19. 8. 2009 zwischen der Schweiz und den USA („Das Abkommen“):

Stand der Dinge und Risiko einer Nicht-Ratifikation für die Schweizer Volkswirtschaft

1) Stand der Dinge und wichtige Hintergrundinformation

Die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA sind zentral für die CH Wirtschaft

- USA ist der zweitgrösste Exportmarkt hinter Deutschland (mit 10% Anteil an allen Exporten, mit besserer Krisenresistenz als die EU Staaten, mit grossem Handelsbilanz-Überschuss)
- USA ist der Schlüsselmarkt für die meisten global aktiven schweizerischen Unternehmen, die dort hochprofitabel operieren und 25-50% der Erträge erwirtschaften.
- US Unternehmen in der Schweiz erwirtschaften 5% des Schweizer BIP (vergleichbar mit dem Wealth Management in der Schweiz); starkes Wachstum in den letzten 10 Jahren; die aktuellen Ereignisse stellen diese Firmen vor wichtige strategische Fragen bezüglich Standort Schweiz

Das „Making the Tax System Fair“ ist eine Schlüsselinitiative der Obama Administration und ausschlaggebend für den Erfolg der Demokraten

- In USA wird Steuerhinterziehung als seriöses Verbrechen betrachtet, das mit voller Kraft bekämpft werden muss.
- Der Kampf gegen Steuerkriminelle und gegen Steueroasen ist ein zentrales Element des „Obama Program“ (bereits im Wahlkampf und seither mit grosser Konsistenz wiederholt)
- Der Kampf gegen Steuerkriminelle ist einer der wenigen, sichtbaren Erfolge der Obama Administration; dies wird sich im Hinblick auf die schwierigen und entscheidenden Mid-term Wahlen vom 2. November 2010 noch zusätzlich verschärfen.
- Der Kampf gegen Steuerkriminelle zielt spezifisch weder auf die Schweiz noch auf die UBS, er hat vielmehr innenpolitische Priorität. Die Verfehlungen der UBS (die nicht entschuldbar sind) waren ein wichtiger Katalysator, dass die Schweiz und ihre Banken in den Fokus dieser innenpolitischen Anstrengungen geraten sind.

2) Evaluation der Situation und Handlungsoptionen

Das Abkommen ist gültig und rechtsverbindlich unter internationalem Recht

- Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) ändert nichts an der Tatsache, dass die Schweiz zur Erfüllung des Abkommens verpflichtet ist. Die Problematik liegt in der Implementation des Abkommens unter schweizerischem Recht.
- Die Ratifikation des Abkommens steht im Einklang mit der Schweizer Verfassung und dem Schweizer Recht. Der Präsident des BVGer hat es als Lösung in den Medien vorgestellt.
- Eine Neuverhandlung ist nicht möglich. Aus Sicht der USA ist ein Deal ein Deal. Ausserdem würde eine Neuverhandlung in den USA als Geschenk an Steuerkriminelle gewertet – in Anbetracht der anstehenden Wahlen ist das keine Option für die US Regierung

Es bestehen nur zwei Optionen

- Option 1: Die Ratifikation durch das Schweizer Parlament: Keine attraktive Option für die Parlamentarier, weil es nichts zu gewinnen gibt. Doch wenigstens würde die UBS-Angelegenheit ein für alle Mal geregelt. Aus rechtlicher Sicht ist diese Option von Rechtsexperten aus Wissenschaft und Regierung abgesegnet worden.
- Option 2: Nicht-Ratifikation des Abkommens: Dies entspräche formal einem Vertragsbruch durch die Schweiz, mit negativen Konsequenzen wie in der Folge beschrieben.

Ein wichtiger Punkt im Ratifikationsprozess ist die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Der Grossteil der Experten ist sich darüber einig, dass in Anbetracht der kurzen Gültigkeitsdauer und des limitierten Geltungsbereichs des Abkommens das fakultative Referendum nicht notwendig ist. Würde die Möglichkeit eines fakultativen Referendums eröffnet, entspräche dies faktisch einer Ablehnung des Abkommens, da die für das Referendum benötigte (sehr lange) Frist für die USA einem Vertragsbruch gleichkäme.

Ein Vertragsbruch würde zu „angemessenen Ausgleichsmassnahmen“ durch die USA gemäss Art. 5 des Abkommens führen.

3) **Wirtschaftliche Risiken einer Nicht-Ratifikation des Abkommens**

Folgende Faktoren würden die gesamte Schweizer Wirtschaft gefährden

- Eine Ratifikation des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) vom 23. September 2009 würde sehr schwierig werden – und zwar auf beiden Seiten des Atlantiks
- Ein „Nein“ des Schweizer Parlaments würde in den USA als Vertragsbruch gewertet. Die Schweiz würde zu einem Land, welches „einen Staatsvertrag bricht, um Steuersünder zu schützen“. Dies würde die Wahrscheinlichkeit eines Wiederauflebens des „Stop Tax Haven Abuse Act“ massiv erhöhen würde. Die Schweiz würde sich damit zuoberst auf die Blacklist der Steueroasen manövrieren und verschiedene Strafsteuern riskieren, wie z.B. einer nichtverrechenbaren 30% withholding tax auf Zahlungen in die Schweiz oder Diskriminierung bei öffentlichen Aufträgen.
- Die UBS würde wieder in die Schusslinie und damit unter Druck geraten, die Daten auszuliefern zu müssen, welche die USA mittels des Abkommens einfordert
- Um die im Abkommen vereinbarten Ziele dennoch erreichen zu können, würde die IRS ihre Anstrengungen verstärken und auf weitere Schweizer Banken, Anwälte, Vermögensverwalter und Treuhänder ausdehnen. Dank der umfangreichen Datensammlung, welche von US Bürgern im Rahmen des Selbstanzeige-Programms ausgeliefert worden sind, verfügt die IRS über eine „treasure trove of incriminating data“, wie sich der Vorsitzende des IRS zitieren lässt.

Diese Risiken haben massive negative Konsequenzen für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft

- Grosse und kleine international aktive Schweizer Unternehmen sind konfrontiert mit einer ungewissen Zukunft im Zusammenhang mit dem DBA, dem möglichen Status der Steueroase und der möglichen Diskriminierung im US Markt. All dies hätte massive negative Auswirkungen auf Investitionen und Arbeitsplatzschaffung in der Schweiz. Im Falle, dass die Schweiz als Steueroase abgestempelt würde, müssten sich Unternehmen eine Umsiedelung ihrer Hauptsitze aus der Schweiz überlegen – was massive ökonomische Konsequenzen nach sich ziehen würde. Die erwähnten Multinationals (grosse und kleine Firmen) machen gegenwärtig 25% des Schweizer BIP aus. Während die grössten Firmen dank ihrer globalen Präsenz Möglichkeiten ausserhalb der Schweiz finden könnten, wären die internationalen KMUs die am härtesten Betroffenen.
- Der Finanzplatz Schweiz geriete unter zusätzlichen Druck. Damit wären entsprechend über 200'000 Arbeitsplätze in der Schweiz erheblich tangiert, ebenso deren steuerliche Beiträge an den Staat sowie der langfristige Erfolg der Finanzdienstleistungs-Unternehmen.
- Die UBS hinge – rechtlich gesehen – wieder in den Seilen, mit grosser Unsicherheit für ihre Kunden, Investoren, Geschäftspartner und für das gesamte Finanzsystem. Mit gewissen zivil- und strafrechtlichen Prozessen in den USA müsste gerechnet werden. Dies würde Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz sowie direkte und indirekte Steuererträge aus der UBS gefährden.
- Ausländischen Unternehmen in der Schweiz, vor allem US Firmen, würde die Geschäftstätigkeit aus der Schweiz heraus massiv erschwert. Die Unsicherheit würde sowohl dem Ausbau der Geschäftstätigkeit wie auch neuen Investitionen einen Riegel schieben. Im schlimmsten Fall muss mit einem raschen Rückzug der Firmen aus der Schweiz gerechnet werden.
- Insgesamt repräsentieren die potenziell betroffenen Firmen 35% des BIP, resp. 1 Million Arbeitsplätze.

4) **Andere Auswirkungen einer Nicht-Ratifikation**

Mit einem „Nein“ des Parlaments bricht die Schweiz ein verbindliches Abkommen. Das würde auch die Beziehung zu unseren Nachbarn (Deutschland, Italien oder Frankreich) sowie mit der EU, der OECD und den G-20 nachhaltig beeinträchtigen. Dem Schweizer Argument der Rechtsstaatlichkeit und der strikten Einhaltung der Gesetze würde mit einem solchen Entscheid klar widersprochen. Wird die Schweiz diesen Grundwerten untreu, komplizieren sich in der Folge auch die anstehenden Diskussionen zu Doppelbesteuerungsabkommen mit unseren Nachbarstaaten, zur Lösung der bestehenden Altlasten betreffend undeklariertem Vermögen in der Schweiz angeht, sowie zur Lösung der heiklen Diskussion mit der EU über Unternehmenssteuern.

5) **Schlussfolgerung**

Die Schweiz sieht sich heute mit zwei grossen Problemen konfrontiert: die Problem der Altlasten erledigen und die Zukunft der Schweiz in gutem nachbarschaftlichen Verhältnis mit unseren wichtigsten Partnern zu definieren. Ohne eine schnelle und effiziente Lösung der Altlasten gibt es keine solide Zukunftsplanung. Die Ratifikation des Abkommens ist eines der wichtigsten Elemente dieser Altlastenbereinigung. Sie ist notwendig, um wieder die Aktionsfreiheit zu gewinnen. Nicht-Ratifikation würde eine wahre Pandora's Box öffnen und eine solche Planung verunmöglichen. Die Ratifikation scheint hier ein kleiner Preis zu sein.